

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1844**

58 (20.7.1844)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 58.

Samstag den 20. Juli

1844.

Bekanntmachung.

Die Vorarbeiten zur Conscription für das Jahr 1845 betreffend.

Da nunmehr die Vorarbeiten zur Conscription für das Jahr 1845 beginnen, so werden in Gemäßheit des § 17 des Conscriptionsgesetzes alle Badener, welche vom 1. Januar bis 31. December 1844 einschließlich das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben oder zurücklegen, hiermit aufgefordert, sich bei dem Gemeinderathe ihres Ortes anzumelden oder anmelden zu lassen, sofort am 1. September d. J. sich zu Hause einzufinden, um auf Vorladung vor der Ziehungsbehörde persönlich erscheinen zu können, oder aber bei Zeiten die Erklärung abzugeben, daß sie, wenn sie durch das Loos zum Dienste gerufen werden, einen Mann einstellen; widrigenfalls in Ermanglung eines nach § 22 des Conscriptionsgesetzes untauglich machenden Gebrechens dieselben als tauglich angesehen und im Falle, daß sie das Loos zum Militärdienste trifft, nach Vorschrift des § 4 des Gesetzes als Ungehorsame behandelt werden sollen.

Die Kreisregierungen werden beauftragt, für die Bekanntmachung vorstehender Aufforderung auch durch die Localblätter und auf die für Verkündigungen in den einzelnen Gemeinden vorgeschriebene Weise Sorge zu tragen.

Karlsruhe, den 11. Juni 1844.

Ministerium des Innern.
Frhr. von Rüd.

vdt. Eisenlohr.

Nro. 21657. Indem man obige Aufforderung hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden die Conscriptionsämter zugleich beauftragt, solche in den Localblättern und den einzelnen Gemeinden ihres Bezirks in vorgeschriebener Weise verkünden zu lassen.

Rastatt, den 12. Juli 1844.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vdt. Müller.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Rastatt. [Ansuchen.] Nro. 21239. Der unten beschriebene Johann Schraffenberger von Billigheim bei Landau ist durch rechtskräftiges diesseitiges Erkenntniß vom 14. Februar d. J. Nro. 5166 wegen zweiten kleinen gemeinen Diebstahls zur Erstehung einer 14tägigen Gefängnißstrafe verurtheilt, dem dagegen aber zur Gnade ergriffenen Recurs keine Folge gegeben worden. Da sich Schraffenberger inzwischen von hier

entfernt hat, so ersuchen wir sämtliche Behörden, den Inculpaten, wo er betreten wird, entweder hieher einliefern zu lassen, oder aber das Straferkenntniß zum Vollzuge bringen und sodann das Kostenverzeichniß uns mittheilen zu wollen.

Signalement des Joh. Schraffenberger.

Alter: 31 Jahre; Größe: 5' 7" 10"; Haare: braun; Stirne: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Nase und Mund: groß; Bart:

braun; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; besondere Kennzeichen: keine.

Rastatt, den 15. Juli 1844.

Großherzogliches Oberamt.
La coste.

(1) Oberkirch. [Fahndung.] Nro. 12665. Christian Herr, gebürtig von Holzwald, zur Zeit wohnhaft in Kniebis, ist dringend verdächtig, in dem diesseitigen Amtsbezirk einen Diebstahl verübt zu haben; sein gegenwärtiger Aufenthalt konnte aber bis jetzt nicht ermittelt werden.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf Christian Herr, dessen Signalement unten folgt, zu fahnden und denselben im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Oberkirch, den 11. Juli 1844.

Großherzogliches Bezirksamt.
Häfelin.

Signalement. Alter: 36 Jahre; Größe: 5' 2"; Statur: besetzt; Gesichtsfarbe: gesund; Haare: röthlich; Stirne: hoch; Nase: stumpf; Mund: gewöhnlich; Bart: roth; Zähne: gut.

Diebstahl-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effecten zu fahnden.

Im Bezirksamt Haslach.

Nro. 7071. Dem Krämer Augustin Grieshaber von Mühlbach wurde am 4. Juli d. J. aus seinem Kramladen ein lederner alter Geldbeutel mit

6 Kronenthalern	16 fl. 12 fr.
6 Guldenstücken	6 fl. — fr.
der Rest in einem Halbguldenstück, 1 Bierundzwanziger und Münze bestehend	4 fl. 48 fr.
zusammen	27 fl. — fr.

entwendet. Am 6. d. M. wurde der Beutel mit 6 Kronenthalern und 4 Guldenstücken in der Scheuer im Klee des Damnicaten gefunden.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Buchen:

(1) des der Pfarrei Mudau auf der Gemarkung Mörschenhard zustehenden Zehntens;

(1) des der Pfarrei Mudau auf der Gemarkung Schlossau zustehenden kleinen Zehntens;

(1) des der Pfarrei Mudau auf der Gemarkung Langenelz zustehenden Zehntens;

(1) des der Pfarrei Mudau auf der Gemarkung Reisenbach zustehenden Zehntens;

(1) des der Pfarrei Mudau auf der Gemarkung Dumbach zustehenden Zehntens;

(1) des der Standesherrschaft Leiningen auf der Gemarkung Osterburken zustehenden Zehntens;

(2) des der Pfarrei Mudau auf der Gemarkung Unterscheidenthal zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Eppingen:

(1) zwischen der Gräfl. von Reipperg'schen Grundherrschaft und der Gemeinde Gemmingen, rücksichtlich des der Erstern auf der Gemarkung Gemmingen zustehenden Anttheils am gemeinschaftlichen großen und kleinen, am Obst- und Wein-Zehnten;

im Bezirksamt Hüfingen:

(1) des der Pfarrei Döggingen auf der Gemarkung daselbst zustehenden Zehntens;

(1) des der Kaplanei Bräunlingen auf der Gemarkung Mistelbrunn zustehenden Zehntens;

(2) des der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg auf der Gemarkung Behla zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Ladenburg:

(3) des der katholischen Pfarrei Iloesheim in Iloesheimer Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Oberamt Lahr:

(2) zwischen der Fürstl. von der Leyen'schen Standesherrschaft und den zehntpflichtigen Besitzern von Lirschenthal, Omerzbach, Rennweg und Hasenhof, rücksichtlich des der Erstern zustehenden Kleinzehntens;

(2) zwischen dem Studienfond zu Rastatt und den Zehntpflichtigen zu Sulz;

im Bezirksamt Lörrach:

(3) des ärarischen Heuzehntens auf der Gemarkung Höllstein;

im Bezirksamt Gerlachshausen:

(1) zwischen der Gemeinde Grünsfeld und den Zehntpflichtigen zu Grünsfeldhausen;

im Bezirksamt Bonndorf:

(3) zwischen der unirten Kirchenfondsverwaltung zu Bonndorf, Namens der Pfarrkirche zu Ewattingen, und der Gemeinde Münchingen, in Beziehung auf den der erstern auf der Gemarkung der letztern zustehenden Großzehnten;

im Oberamt Heidelberg:

(1) des der Pfarrei Dossenheim auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Ettlingen:

(2) zwischen den Vertretern der evangelischen Pfarrei Ruppurr und dem Großh. Domainenfiscus, rücksichtlich der auf dem Zehnten von Ettlingen haftenden Abgabe an die Pfarrei Ruppurr von jährlich 1 Fuder Wein altes Maas;

im Bezirksamt Neudenu:

(3) des der katholischen Pfarrei Strümpfelbrunn auf der Gemarkung Weisbach zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Präclusiv-Erkenntnisse bei Zehntablösungen.

Da auf die ergangene öffentliche Aufforderung sich Niemand gemeldet hat, so werden alle Diejenigen, welche Ansprüche auf die unten bezeichneten abgelösten Zehnten haben, in Folge des angedrohten Rechtsnachtheils lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Im Bezirksamt Radolfzell:

(2) Den der Pfarrei Bohlingen auf der Gemarkung Bettwang zustehenden Zehnten betr. — unterm 10. Juli 1844 No. 13669 — in Bezug auf die öffentliche Aufforderung vom 1. Nov. 1843 No. 18861.

Bürgermeisterwahlen.

In den folgenden Gemeinden wurden bei der vorgenommenen Bürgermeisterwahl nachstehende Gemeindeglieder als Bürgermeister erwählt und von Staatswegen bestätigt.

Im Bezirksamt Bretten.

Zu Saisenhäusern: der seitherige Bürgermeister Andreas Schühle.

Im Oberamt Durlach.

Zu Wilferdingen: der seitherige Rathschreiber Heinrich Kröner.

Zu Kleinsteinbach: der bisherige Bürgermeister Fahrer.

(3) Karlsruhe. [Brod- und Fourragelieferung betr.] Die Brodlieferung für die Garnisonen Karlsruhe mit Gottesau, Bruchsal, Rißlau, Mannheim und Rastatt in den vier Monaten September, October, November und December 1844, und die Fourragelieferung für die Garnisonen Karlsruhe mit Gottesau, Mannheim und Rastatt in denselben vier Monaten, soll Dienstag den 6. August d. J. an die Benigstfordernden begeben werden.

Die hiezu Lusttragenden haben

1) vor Allem die bei sämtlichen Garnisons-Commandantschaften und bei der unterzeichneten Stelle aufgelegten Lieferungs-Bedingungen einzusehen und Formulare zu den Soumissionen unentgeltlich in Empfang zu nehmen;

2) ihre Soumissionen an das Großh. Kriegsministerium portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift: „Brod- (Fourrage-) Lieferung für die Garnison N. N. betreffend“ einzusenden oder bis Dienstag den 6. August d. J., Morgens 10 Uhr, in die bei der unterzeichneten Stelle ausgesetzte Soumissionslade einzulegen, weil sogleich nach dem Schläge dieser Stunde auf der Uhr der evangelischen Stadtkirche mit der Eröffnung der Soumissionen begonnen, jedes spätere Angebot aber zurückgewiesen wird.

3) Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinderäthliches, von dem betreffenden Amt beglaubigtes Leumunds- und Vermögenszeugniß oder die Kriegsministerial-Verfügung, wodurch er von Vorlage des Vermögens- und Leumundszeugnisses befreit geworden ist, beizulegen. Soumissionen, welchen diese Anlage fehlt, werden ohne alle Rücksicht zurückgewiesen.

4) Jeder Soumittent hat bei der Soumissions-Eröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen.

Schließlich wird bemerkt, daß für die Brodlieferung nur inländische Bäcker und Mehlhändler als Soumittenten zugelassen werden.

Karlsruhe, den 5. Juli 1844.
Secretariat des Großherzogl. Kriegsministeriums.
Fesenbeckh.

Untergerichtliche Aufforderungen und Rundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen,

aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden; und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweiskunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. — Aus dem

Oberamt Offenburg:

(1) von Zunsweier, an den in Gant erkannten Philipp Ott, auf Donnerstag den 22. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Stadtamt Karlsruhe:

(2) von Karlsruhe, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Schneidermeisters Ludwig Leib, auf Montag den 29. Juli d. J., Nachmittags 4 Uhr, auf der diesseitigen Stadtamtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch:

(3) von Oberkirch, an den in Gant erkannten Badischhofwirth Ludwig Schrempf, auf Samstag den 10. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Wolfach:

(1) von Wolfach, an den in Gant erkannten vormaligen Bürgermeister Joh. Baptist Baur, auf Dienstag den 13. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Rastatt. [Schuldenliquidation.] Nr. 20950. Der Pfleger der minderjährigen Erben des verstorbenen Bürgers und Zieglers Valentin Klumpp von hier hat im Namen seiner Pflēgbefohlenen die Erbschaft mit der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten; es werden daher nach dem Antrage desselben alle Diejenigen, welche Ansprüche gegen die Erbmasse geltend machen können oder wollen, aufgefordert, dieselben am

Donnerstag den 25. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Geschäftszimmer des Notars Holzmann im Salmen dahier um so gewisser zu begründen, als sonst dem Nichterscheidenden seine Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der

nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Rastatt, den 12. Juli 1844.

Großherzogliches Oberamt.
Ruth.

(3) Offenburg. [Gläubiger-Aufforderung.] No. 18786. Die Pfleger der minderjährigen Erben des Lorenz Bau von Zunsweier haben dessen Erbschaft nur mit Vorbehalt des Erbverzeichnisses angetreten und um öffentlichen Aufruf der Erbschaftsgläubiger gebeten.

Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag den 29. Juli d. J.,

Vormittags 8 Uhr, anberaumt, und werden die Gläubiger des Lorenz Bau aufgefordert, ihre Ansprüche auf dem Gemeindegemüthe in Zunsweier vor Distriktsnotar Brackenhaimer um so gewisser geltend zu machen, als den Richterscheidenden ihre Ansprüche nur auf den Theil der Erbschaft erhalten werden, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben kommen wird.

Offenburg, den 10. Juli 1844.

Großherzogliches Oberamt.
Braunstein.

Präklusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Oberamt Pforzheim.

(1) In der Gantsache des Bijouteriefabrikanten Ludwig Auerbach von Pforzheim — unterm 11. Juli 1844 No. 20577.

Entmündigungen.

Nachbenannte Personen wurden wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt, und für dieselben Pfleger bestellt, ohne deren Mitwirkung und Zustimmung sie keinerlei Rechtsgeschäfte gültig abschließen können.

Aus dem Bezirksamt Oberkirch.

(2) Der ledige und großjährige Johann Erdreich von Ibach — unterm 10. Juli 1844 No. 13061 — Pfleger Bierwirth Christian Birk von dort.

Lahr. [Aufgehobene Mundtod-Erklärung.] No. 21310. Die gegen den Hofbauern Franz Joseph Schäfer von Schutterthal unterm 19. März d. J. verfügte Mundtod-Erklärung ist

durch Erkenntniß der Großh. Kreisregierung vom 18. v. M. wieder aufgehoben worden.

Lahr, den 13. Juli 1844.

Großherzogliches Oberamt.
Bausch.

Karlsruhe. [Vermögens-Einweisung betr.] Nr. 12003. Nachdem die fürsorgliche Einweisung der Johann Friedrich Benkenderfer'schen Kinder von Balhingen in den Besitz des anno 1813 edictaliter vorgeladenen Johann Karl Kleimenz Zeitle, vulgo Friedrich Zeil von hier, welche Einweisung durch diesseitige Verfügung v. 23. Mai 1814 verfügt wurde, den Zeitraum von 30 Jahren nunmehr überschritten hat, so wird auf Anrufen der fürsorglich eingewiesenen Interessenten diese Einweisung nunmehr für endgültig erklärt.

Karlsruhe, den 16. Juli 1844.
Großherzogliches Stadtamt.
Stösser.

Erbovordnungen.

Nachbenannte Personen, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden hiermit aufgefodert, sich zur Empfangnahme des ihnen zugefallenen Vermögens innerhalb der unten benannten Fristen bei dem betreffenden Bezirksamte zu melden, widrigenfalls ihr Vermögen den bekannten gesetzlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Aus dem Oberamt Lahr.

(1) Georg Noll von Hugsweier, welcher sich im Jahr 1828 von Hause entfernt hat und dessen Vermögen 500 bis 600 fl. beträgt — unterm 13. Juli 1844, Nro. 21312, — binnen Jahresfrist.

Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die ergangenen öffentlichen Vorladungen keine Nachricht von ihrem gegenwärtigen Aufenthalte gegeben haben, sind von den betreffenden Aemtern für verschollen erklärt und deren Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben worden.

Aus dem Bezirksamt Oberkirch.

(3) Johann Huber von Peterthal; unterm 6. Juli 1844 Nro. 12835; und zwar in Folge der amtlichen Vorladung vom 1. Februar 1843.

(3) Anton Schnurr von Rusbach; unterm 6. Juli 1844 Nro. 12807; und zwar in Folge der amtlichen Vorladung vom 24. Mai 1843.

Offenburg. [Vermögensabsonderung betr.] Nro. 19383. In Sachen der Ehefrau des Joseph Bodenheimer, Theresia geborne Wolf in Durbach, gegen ihren Ehemann Joseph Bodenheimer von da — Vermögens-Absonderung betreffend — wird durch

Urtheil

zu Recht erkannt:

Es sei das zwischen der Ehefrau des Mehgers Joseph Bodenheimer, Theresia geborne Wolf von Durbach, und ihrem Ehemann Joseph Bodenheimer von da bestandene Vermögens-Gemeinschafts-Verhältniß behufs der Vermögensabsonderung für aufgelöst zu erklären, und das von der klägerischen Ehefrau in die Ehe eingebrachte verliegenschaftete Vermögen von 1500 fl. von der Vermögensgemeinschaft abzusondern, respectiva ihr aus dem Vermögen ihres Mannes zu ersetzen, unter Befällung des Beklagten in die Kosten dieses Streits.

B. R. B.

Vorstehendes Urtheil wird mit Bezug auf Landrechtssatz 1445 hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Offenburg, den 16. Juli 1844.

Großherzogliches Oberamt.

Galura.

(1) Triberg. [Erbovordnung.] In der Erbtheilungssache des am 1. Mai d. J. dahier ledig gestorbenen ehemaligen Glas- und Strohgesechthändlers Fridolin Winterhalter von Schönwald ist der ebenfalls von Schönwald gebürtige, jedoch schon über dreißig Jahre abwesende Peter Lehmann zur theilweisen Erbschaft berufen.

Da der Aufenthaltsort dieses Erben nicht bekannt ist, so wird derselbe oder seine etwaigen Rechtsnachfolger hiermit aufgefodert, sich

binnen drei Monaten

zur Antretung der Erbschaft bei diesseitiger Stelle zu melden, als sonst im Richterscheinungsfalle die Erbschaft Denjenigen würde zugetheilt werden, denen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Triberg, den 15. Juli 1844.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Donsbach.

(2) Oberkirch. [Erbovordnung.] Anton Wezel von Haslach, der vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewandert, und dessen Aufenthalt dahier unbekannt ist, wird aufgefodert, binnen 6 Monaten zur Empfangnahme des ihm auf Ableben seines Vaters Egidius

Wezel von Haslach anerfallenen Vermögens zu melden, widrigenfalls sein Erbtheil denen zuge-
theilt werden müßte, denen es zukäme, wenn
er nicht mehr am Leben wäre.

Oberkirch, den 12. Juli 1844.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Schuster.

Kauf = Anträge.

(3) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Aus
der Verlassenschaft des Bäckermeisters Hilarius
Graf von hier wird auf Antrag seiner Erben
das unten beschriebene Wohnhaus nebst Zuge-
hörde Mittwoch den 24. Juli l. J., Nach-
mittags 2 1/2 Uhr, im Geschäftslocale des Notars
von Nida — Schloßstraße No. 30 — öffent-
lich versteigert.

Der definitive Zuschlag erfolgt sogleich, wenn
der Tagwerth oder mehr geboten wird.

Beschreibung des Hauses.

Ein zweistöckiges Haus nebst zweistöckigem
Hinterbau, Hof und Garten, No. 10 in der
Karlsstraße, neben Frau Hofrathin Groß und
Herrn Registrar Holzmann.

Karlsruhe, den 5. Juli 1844.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.

G. Gerhard. vdt. Claus.

(1) Oberkirch. [Zwangsversteigerung.] In
Folge gantrichterlicher Verfügung des Groß-
Bezirksamts dahier vom 12. d. M., Nr. 13193,
werden die zur Gantmasse des Badischhofwirths
Schrempp gehörigen Liegenschaften

Samstags den 8. August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Rappen
einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt; als:

- 1) Eine dreistöckige Behausung zum Badischen
Hof mit bequem eingerichteten Zimmern,
einem Tanzsaal, Stallung, Keller und ge-
schlossenem Hof, an der Hauptstraße in der
Stadt gelegen, einerseits die Rittergasse,
anderseits Handelsmann Ströckle, dazwischen
ein Gäßlein, hinten Robert Durm, vornen
die Hauptstraße.
- 2) Ein besonders stehender Keller in der Spital-
gasse mit einem Vorplage, einerf. Linden-
wirth Geldreich, anderseits Franz Huber's
Wittib, hinten Gemeinderath Jg. Braun,
vornen mit dem Plage an Sirkal Haas und
den Spitalplatz grenzend.
- 3) Ein Gemüsgarten, an der Straße nach

Renchen gelegen, einerf. Faver Hausmann,
anderseits Joseph Blust, hinten ein Weg.

Hiezu werden die Liebhaber mit dem Bemerken
eingeladen, daß sich fremde Steigerer mit legalen
Sitten- und Vermögenszeugnissen auszuweisen
haben, und daß der endgültige Zuschlag erfolgt,
wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Die löblichen Bürgermeisterämter werden
freundschaftlich ersucht, solches in ihren Gemein-
den verkünden zu lassen.

Oberkirch, den 15. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.

G. Braun. vdt. Gerstner.

Bekanntmachungen.

Freiburg. [Accordvergebung v. Begarbeiten.]
Auf der Gemarkung Zastler, Forstbezirks Ober-
ried, soll die Anlage eines Holzabfuhrweges in
Accord gegeben werden, welche Verhandlung

Donnerstags den 1. August d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf der Kanzlei der Be-
zirksforstei zu Kirchzarten stattfinden wird.

Die Weglänge beträgt 700 Ruthen und der
annähernde Kostenaufwand, einschließlich der
Rampen- und Sprenzarbeiten, ist zu 9000 fl.
veranschlagt.

Die Arbeit wird in Abtheilungen vergeben,
und ladet man die Lusttragenden zur Verhand-
lung ein.

Freiburg, den 13. Juli 1844.

Großherzogliches Forstamt.

v. Draiß.

(1) Chiengen. [Offene Stelle.] Bei unter-
zeichneter Verrechnung ist die Stelle des ersten
Gehülfen, womit ein Jahresgehalt von 500 fl.
verbunden ist, erledigt, und soll nach Umstuf
von 3 Monaten wieder besetzt werden.

Diejenigen Herren Cameralpraktikanten und
Cameralassistenten, welche solche zu übernehmen
wünschen, wollen sich in portofreien Briefen
an den unterzeichneten Dienstvorstand wenden.

Chiengen, den 12. Juli 1844.

Großherzogl. Obereinnehmeri.

Sibert.

(2) Bühl. [Dienst Antrag.] Bei der Oberein-
nehmeri Bühl kann ein Cameral-Praktikant
oder Assistent eine Gehülfsstelle erhalten. Der
Eintritt muß aber auf den 1. Oct. 1844 geschehen.